



Datum	tt. 05. jiii 15.5.07
Nr. ¹⁾ :	51831/2007

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegengack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Name, Vorname

Frage:

Prüfung von Rückforderungen Baumaßnahmen Tunnel Kaufhof

Im den Fraktionen zur Verfügung gestellten „Prüfbericht zur Baumaßnahme Erschließungsanlage Tunnelbauwerk Kaufhof Chemnitz / Innenstadt“ wird unter Punkt 3 „Grundsätzliche Feststellungen“ ein finanzieller Schaden für die Stadt Chemnitz in Höhe von 312.380,00 € festgestellt. Prüft die Stadt Chemnitz Möglichkeiten der Rückforderung dieser Schadenssumme? Wenn ja, wer ist mit dieser Aufgabe betraut? Wenn nein, warum nicht?



Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt